Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1856

51 (25.6.1856)

urn:nbn:de:gbv:45:1-178258

Visual Library

Jeversches Wochenblatt.

№ 51. Mittwoch, den 25. Juni 1856.

Gesetzblatt
für das
Herzogthum Oldenburg.

XV. Band. (Ausgeg. d. 14. Juni 1856.) 18. Stück.

Inhalt.

№ 31. Bekanntmachung der Cammer vom 12. Juni 1856, betreffend Anwendung der Forstordnung vom 28. September 1840 auf den zum Privatvermögen Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs, gehörenden, bei Rastede belegenen Stratje-Busch.

№ 31.

Bekanntmachung der Cammer, betreffend Anwendung der Forstordnung vom 28. September 1840 auf den zum Privatvermögen Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs, gehörenden, bei Rastede belegenen Stratje-Busch.

Oldenburg, den 12. Juni 1856.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die in den §§. 21—46 der Forstordnung vom 28. Sept. 1840 enthaltenen Vorschriften hinsichtlich der unter den Nummern 4—6. 8. 9. 21—26. 32. und 33 der Beilage I. dieser Forstordnung bezeichneten strafbaren Handlungen, unter den in den §§. 44. ff. solcher Forstordnung enthaltenen nähern Bestimmungen für anwendbar auf den zum Privatvermögen Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs, von den Erben des Hausmanns Johann Christian Bunnies neulich angekauften, bei Rastede belegenen Stratje-Busch erklärt sind und

der Forstarbeiter Martin Helms zu Rastede zur Beaufsichtigung dieses Busches angestellt und beeidigt ist.

Oldenburg, aus der Cammer, 1856 Juni 12.

Jansen.

v. Gayl.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Evangelisches Oberschulcollegium.

1. Wenn gleich nach den §§. 39 und 51 des Regulativs vom 25. April d. J., betreffend die Organisation der evangelischen Schulgemeinden, der Schuljurat für die Belegung der Capitalien der Schulgemeinde Sorge zu tragen hat, so liegt es doch zufolge des gedachten §. 51 dem Schulachts-Ausschusse ob, wegen der Belegung selbst Beschluß zu fassen, so daß den Juraten, welcher nur nach diesem Beschlusse verfahren darf, für deren Sicherheit keine Gefahr und Verantwortung trifft.

Die mit oder nach dem 1. Mai d. J. eintretenden Schuljuraten sind nicht gehalten, sich über die von ihren Vorgängern im Dienst überlieferten Schuldforderungen und Documente behuf der Sicherheit und Uebernahme eigner Gefahr zu erklären. Sie haben vielmehr, wenn sie von der desfälligen Haft bereit sein wollen, innerhalb zwei Monaten nach dem Empfang der Schuldurkunden und Sicherheitspapiere (zu deren ungesäumter Ablieferung die abgegangenen Juraten nach §. 21 Z. 9 des Regulativs von den Schulvorständen angehalten sind) jene Papiere jeder seinem Schulvorstand zu übergeben, welcher dieselben mit seinem Gutachten dem Ausschusse zur Erklärung vorlegt, ob die geschehene Belegung zu genehmigen oder eine Kündigung behuf anderweiter Belegung des Kapitals vorzunehmen ist.

Uebrigens wird zur Erläuterung des §. 53 des Regulativs noch bemerkt, daß die Beiträge der Schulachtsgenossen zu den Schulanlagen gemäß Art. 63. des Schulgesetzes vom 3. April 1855 auch fernerhin wie andere Gemeindeumlagen zu erheben und dem Schuljuraten oder Rechnungsführer der Schulacht abzuliefern sind.

Oldenburg, den 16. Juni 1856.

Evangelisches Oberschulcollegium.

Schloifer.

Fink.

2. Da es mehrfach vorgekommen ist, daß bei Schlötungen von Zwischengräben an der Einmündung in die Sieltiefe, die Schotterde im Sieltiefe liegen geblieben oder an der Seite aufgesetzt ist, hauptsächlich an solchen Stellen, wo Anwachs in den Tiefen ist, dies aber nicht geduldet werden kann, so wird ein solches Verfahren hiemit bei Brüche untersagt, und den betreffenden Genossen aufgegeben, die aufgesetzte oder liegen gebliebene Schotterde sofort aus den Tiefen weg- und auf das hohe Ufer schaffen zu lassen, bei Strafe der Wegschaffung auf ihre Kosten.

Hooksiel, 1856 Juni 19.

Der Vorstand der Wangerländischen Sielacht.

Steche.

Rehmeyer.

3. Um den Eingesessenen des Amtsdistricts manche Weitläufigkeiten und Wege zu ersparen, macht das Amt darauf aufmerksam, daß nach §. 10 der Gesinde-Ordnung vom 20. August 1853 fremde Dienstboten zur Erlangung eines Dienstbuchs außer den sonst noch beizubringenden Bescheinigungen, einen Attest der Obrigkeit ihres **Wohnortes**, **nicht** ihres letzten **Aufenthalts-Ortes** über ihre bisherige gute Aufführung beim Amte einzuliefern haben.

Amt Tettens, 1856. Juni 20.

Hofmeister.

Steinfeld.

Immobil-Verkäufe.

4. Die s. g. Süßmilchschen Aecker vor Jever sollen am

(3.) dritten Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr, hieselbst anderweitig zum Verkaufe aufgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Amte zur Einsicht.

Amt Jever, 1856. Juni 21.

v. Heimburg. v. Harten.

Landesbibliothek Oldenburg

5. In Convocationssachen
wegen einer von dem Kirchspielsvogt Heinke Weyers zu Grafschaft, als Bevollmächtigten der Wittwe Böschen zu Sillenstede, Gretke geb. Hinrichs (auch geb. Janssen oder Frerichs) zu verkaufenden im Proclame des unterzeichneten Gerichts vom 4. April 1856 benannten zu Sillenstede belegenen Häuslingsstelle,

wird Termin zum nochmaligen Aufsatze der oben erwähnten Häuslingsstelle auf den

(30.) dreißigsten Juni d. J.

Mittags 12 Uhr im hiesigen Landgerichtslocale angesetzt.

Nach der Erklärung des Convocanten soll bei nur irgend annehmlichen Gebote der Zuschlag im angesetzten Termine sofort erfolgen.

Jever, aus dem Landgerichte, 1856 Juni 10.

Mölling.

Schmedes.

Testaments-Eröffnung.

6. Am

26. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

soll das dem Amte übergebene Testament des kürzlich verstorbenen Hausmanns Reelf Gerken Reelfs zu Cleverns auf hiesiger Amtsstube veröffentlicht werden.

Amt Jever, 1856 Juni 13.

v. Heimburg. v. Harten.

Ausverdingungen.

7. **Am 2. k. M., Nachmittags 3 Uhr,**

werden in Hemmi's Wirthshause zu Hooksiel:

die Zimmerarbeiten,
die Schmiedearbeiten, etwa 500 Pfund,
die Erdarbeiten, etwa 10 Pütt aus- und einzubringen,
eine Tonne Theer, 4 Fuder weißen Torf, 20 Buch Löschpapier,

behuf Aufständerung des Hohenstiefer Binnenhauptsiels öffentlich verdungen werden.

Hooksiel, 1856 Juni 20.

Der Vorstand der Wangerländischen Sielacht.

Stede.

Goering.

8. Das Reinigen des Moorwarfertiefs, vom Rahrdum bis zum Wiedeler-Meer, des kl. Moorwarfertiefs, vom Dünkagel bis zum Hookstief, sowie des Wiedelertiefs, von der Poggebrücke bis zum Hookstief, soll am

Freitage, den 27. d. M., Abends 7 Uhr,

in P. Janssen Wirthshause zu Moorwarfen öffentlich ausverdungen werden.

Zugleich werden die Annehmer des Hooks- und Wangertiefs, sowie die Annehmer der Tiefe im Kirchspiele Sillenstede, daran erinnert, die Reinigungsarbeiten gegen den 15. k. M. zu beschaffen.

Kleiburg, den 20. Juni 1856.

R. Claßen.

9. Es soll die diesjährige zweimalige Reinigung des Mariensieler Binnentiefs von Mariensiel bis Upjever, wie auch die Reinigung des sogenannten Stinktiefs am

30. Juni d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum weißen Floh, nach den alsdann vorzulegenden Bedingungen in Pfändern, öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden.

Zugleich werden die Interessenten der anliegenden Ländereien aufgefordert das Ufergras zeitig zu mähen.

Mariensiel, den 19. Juni 1856.

C. B. Lohe,
Sielgeschworener.

10. Die Lieferung von p. m. 15 Fuder Torf für die Armen des Kirchspiels Waddewarden, wird am

2. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in Melchers Wirthshause mindestfordernd ausverdungen werden.

Tain, 20. Juni 1856.

A. G. Rieniets.

11. Am Freitag, den

4. Juli d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, soll in der Burgschenke zu Knyphausen das Reinigen der Fedderwarder und Accumer Tiefe auf ein oder mehrere Jahre ausverdungen werden.

Rüstersiel, den 23. Juni 1856.

D. Gerdes.

12. Die Reinigung des Clevernser Mühlentiefs, vom Tettenser Tief bis zur Ostfriesischen Südwendung, wünsche ich für Rechnung der Wangerländischen Sielacht zu verdingen. Annehmer wollen sich in den ersten Tagen bei mir einfinden.

Reiseburg, 1856 Juni 17.

C. Lüken.

Verpachtungen.

13. Das Landgut der Kinder und Erben des weiland Hausmanns Arian Folkers zu Altona, Kirchspiels Sengwarden, zu Altona belegen, groß 114 Grase guten Kleilandes nach der neuesten Vermessung, soll auf 2 Jahre vom 1. Mai 1857 bis dahin 1859

am **Montage**, den **30. Juni dieses Jahres**, Nachmittags **4** Uhr,
in des Kaufmanns Hedden zu Sengwarden Gasthause,

öffentlich verpachtet werden. Heuerliebhaber wollen sich einfinden. Die Bedingungen liegen 3 Tage vor dem Verpachtungstermine in des Kaufmanns Hedden Hause zur Einsicht.

Utters und Remmelhausen, 1856 Juni 15.

C. J. Remmers,
C. Ihnken,
Vormünder der Minderjährgen.

14. Die Häuslingsstelle der Tochter 1. Ehe des weil. Fuhrmanns H. J. Dudden, zu Altona, Kirchspiels Sengwarden belegen, aus einem Hause mit Warf, Garten und einem grünen Wege von Altona nach Bredde-warden bestehend, deßhalb und wegen der Lage in der Nähe der Groden besonders für einen Fuhrmann passend, will unterzeichneter Vormund

am Montage, den 6. Juli d. J., Nachmittags, 5 Uhr in des Kaufmanns Hedden zu Sengwarden Gasthause,

auf drei Jahre, vom 1. Mai 1857 an, verheuern. Heuerliebhaber werden eingeladen.

Altona, 1856 Juni 22.

T. Reins.

Landesbibliothek Oldenburg

15. Vier Matten, ferner zwei und zwei Matten Landes, an der nordwestlichen Ecke des Moorwarfer Gehölzes belegen, zur Zeit von Herrn Kleiß benutzt, und 10 Grase, am Hookswege bei der Kaiserei belegen, werde ich in nächster Zeit zur öffentlichen Verpachtung bringen. Antritt Mai 1857.

Jever 1856 Juni 23.

H. J. Wieben.

Vergantungen.

16. **Weil. Hausmanns Gerd Meents Zunken Frau Wittwe, zu Boneterei, Kirchspiels Westrum, läßt am Mittwochen, den**

2. Juli d. J.,

und am folgenden Tage Nachmittags 1 Uhr anfangend, in resp. bei ihrer Behausung:

2 Pferde, nämlich 1 achtjährigen und 1 dreijährigen braunen Wallach, 5 Milch-Kühe, 2 Enter, 4 fette Hammel, 2 alte Schweine, 2 Ackerwagen, worunter 1 mit eis. Achsen, Egde, Pflüge, 1 Landwalze mit eis. Bügel, 1 Mullbrett mit Kette, allerlei Pferdegeschirr und Ackergeräthe, sämmtliche Milchgeräthe, Dammhecken und Pfähle, 1 Bilance mit Schaalen und Gewichte 2c.,

ferner folgende Feldfrüchte auf dem Halme:

6½ Matten Mehde u. Ettgrode,
3½ „ Hafer,
3 „ Sommergerste,
1 „ Weizen,
1½ „ Rocken,
7 „ Fennland

auch Ufergras,

meistbietend auf geraume Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Jever, 1856 Juni 23.

v. Cölln.

17. Der Hausmann Franz B. Oyen zu Groß-Frankreich bei Kniphausen läßt auf seinem Landgute bei Kniphausen am Montage, den

7. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, folgende Feldfrüchte auf dem Halme, als:

27 Grasen Hafer,
5½ „ Rocken,
4½ „ Weizen,
9 „ Gerste,
2 „ Bohnen

und Ufergras

auf geraume Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen. Kauflustige wollen sich einfinden.

Frankreich, im Juni 1856.

Kirchen-Sachen.

18. Nachmittags 2½ Uhr, D. D. VI. p. Trinit. — Juni 29. 1856 — wird zur Förderung der Heidenmission ein außerordentlicher Nachmittagsgottesdienst in der Kirche zu Neuende Statt finden, welches ich einheimischen und auswärtigen Missionsfreunden Namens des hiesigen Kirchenministeriums zur Anzeige bringe.

Neuende, den 21. Juni 1856.

Meyer, Pastor.

Notificationen.

19. 200 bis 300 Thlr. zur weil C. Onnen Masse gehörend habe ich sofort zinslich zu belegen.

Tünnen, Juni 22. 1856.

M. Folkers.

20. Für Harm L. Hinrichs Sohnes Vormund habe ich 300 Thlr. zu belegen.

Jever. Ziegfeld.

21. Mehrere Matten vorzüglich besetzter Mehde, nahe der Stadt, hat abzustehen

C. Th. Axen.

22. Auf sogleich anzutreten wird eine junge Person von bonetter Herkunft als Demoiselle gesucht, die im Nähen, Plätten 2c. nicht unerfahren, der Hausfrau die häuslichen Arbeiten erleichtert, dagegen weniger auf hohes Salair, als auf eine freundliche Behandlung sieht. Dieselbe wird als zum Familienkreise gehörend, betrachtet. Von wem? ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

23. Für meinen Laden wünsche ich sofort oder Michaelis einen Lehrling, oder Jemanden der schon etwas im Colonial-Geschäfte bewandert, anzustellen.

Alt-Funnixsiel. J. O. Müller Wwe.

Doppelt gedarrtes Salz

in mehreren Sorten, aus zwei der renommirtesten Salinen des Königreichs Hannover, aufs Billigste bei

C. Th. Axen.

25 Am Freitage, Juni 27.,

Gartenconcert und Ball

wozu freundlichst einladet

Kopperhörn. Philipp Grote.

26. Am Mittwochen, den 2. Juli d. J., Nachmittags,

Garten-Concert

von den Vareler Musikern im herrschaftlichen Garten auf der

Burg Kniphausen,

wozu ergebenst einladet

Kniphausen, 20. Juni 1856.

Gastwirth Dirks.

27. Am Sonntag, Juni 29.,

Tanzmusik

bei Ph. Grote zu Kopperhörn.

Landesbibliothek Oldenburg

Ich erlaube mir hiedurch anzuzeigen, daß meine Abreise in wenigen Tagen erfolgen wird. Diejenigen, welche sich meiner Hülfe zur sichern Vertilgung der **Ratten, Mäuse, Feuerwürmer, Ameisen, Tieken, Wanzen, Kellerschnecken, Raupen, Motten, Kackerlacken, Maulwürfe u. s. w.** bedienen wollen, werden gebeten ihre Bestellungen baldigst abzugeben. Portionen nebst Gebrauchsanweisung sind bis zu meiner Abreise in meiner Wohnung „Hof von Oldenburg" zu haben.

Vor meiner Abreise werde ich noch in Horumersiel, Horum, Minsen, Wiarden, Middoge u. s. w. eintreffen.

J. Mosessohn,
Hof-Kammerjäger aus Oldenburg.

Am 6. Juli, Nachmittags,

Gartenconcert

und Abends

Ball,

wozu freundlichst einladet

Sande. **G. Griffel.**

Warnung.

30. Unberechtigten, die sich des Weges durch den Anhaltiner-Groden zum Torf fahren oder auf andere Art als Richtweg bedienen, auch unberechtigten Leichenzügen wird derselbe gesperrt werden.

Alt-Carlseck, Juni 1856.

Mins Fried. Bolken.

Sensen und Sichten

für deren Güte ich garantire, empfiehlt

C. Th. Axen.

32. Dem Unterzeichneten ist vor einigen Tagen ein schwarzbuntes Kalb, welchem von dem linken Ohr etwas abgeschnitten ist, von der Weide entlaufen. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung.

Kleinostiem, den 18. Juni 1856.

Peter Gerriets Hajen.

33. Am Sonntage, den 29. d. M., Nachmittags **Gartenmusik** und Abends **Tanzmusik** im Jungfernbusch,

wozu ergebenst einladet

Gerd Wolken Helmerichs.

34. Wer dem pädagogischen Leseverein noch beitreten möchte, wolle sich dazu gegen den 8. Juli melden. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Jever, 1856 Juni 23.

Krahnstöver.

35. 3 bis 4 Zimmergesellen werden sofort anzutreten, gegen guten Lohn in Arbeit gesucht.

Tettens. Folkers Eilers.

36. Von den beliebten engl. und Dieryholzer Sensen und Sichten, für deren Güte ich garantire, erhielt ich wieder neuen Vorrath, und empfehle solche zu billigen Preisen.

Büchner.

Todes-Anzeigen.

37. Verwandten, Freunden und Bekannten d. Traueranzeige, daß am 20. d. M. mein lieber Ehmann, der Schiffsbaumeister

Johann Borchers Janssen,

zu Hooksiel, nach kurzer aber schwerer Krankheit, in 75. Lebensjahre durch den Tod von meiner Seite genommen ist.

Tief betrübt stehe ich am Sarge des mir in d. Ewigkeit Vorangegangenen, mit dem ich über 50 Jahre in der glücklichsten Ehe lebte, so daß uns das seltene Glück zu Theil wurde, am 3. März d. J. den Tag unserer goldenen Hochzeit zu feiern. Mit seltener Thätigkeit und Umsicht hat er über 50 Jahre sein Geschäft als Schiffsbaumeister geleitet, und sich die Liebe, Achtung und das Vertrauen Aller die ihn kannten erworben. Er war in jeder Hinsicht ein Ehrenmann, leicht sei ihm daher die Erde auf der er so treu und unverdrossen gewirkt hat.

Hooksiel, 1856 Juni 21.

Amke Catharine Janssen geb. Cornelius.

38. Nach langer Krankheit und zuletzt in Folge der Masern, starb heute unser lieber Sohn Heinrich, im Alter von drei Jahren und vier Monaten, welchen schmerzlichen Trauerfall wir Freunden und Verwandten mit betrübten Herzen hiedurch anzeigen.

Jever, den 23. Juni 1856.

Heinrich Tiarks und Frau.

Bestellungen

auf das mit dem 1. Juli beginnende III. Viertel-Jahr des Jeverschen Wochenblatts werden baldigst erbeten. Der Pränumerations-Preis beträgt für Jeverland **30** gr., einschließlich des Postgeldes.

Der Pränumerations-Preis für die wöchentlich zweimal erscheinenden „Jeverländischen Nachrichten" ist für Jeverland vierteljährlich **25** gr. und ist auch hier das Postgeld gleich eingerechnet. Die Postbehörden in Jeverland werden gebeten zu den angeführten Preisen Bestellungen annehmen zu wollen.

In Jever kostet das Wochenblatt **27** gr. und die Jeverl. Nachr. **21** per Quartal, ohne Besorgungskosten.

In **Ostfriesland** (Hannover) kostet das Jeversche Wochenblatt, Postaufschlag einbegriffen vierteljährlich **34** Grote.

C. L. Mettcker u. Söhne.

Redaction, Druck und Verlag von C. L. Mettcker u. Söhne in Jever.

Landesbibliothek Oldenburg

Die auf den **26**. d. M. angesetzte Auction der Färbergeräthe des Schönfärbers Gerhard Hashagen in Neustadtgödens findet nicht Statt.

Wittmund, den 23. Juni 1856.

F r i c k e,
Gerichtsvoigt des Amtsgerichts Friedeburg.

(Extra-Beilage zu Nr. 51 des Jev. Wochenbl.)

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg